

Auftrag MEIN STROM plus

VP-Nummer



Schön, dass Sie sich für Strom von enviaM interessieren! Einfach Auftragsformular ausfüllen und per Brief an enviaM, Postfach 15 60 52, 03060 Cottbus oder per Fax an 0800 2 050607 zurücksenden. Bei Fragen rufen Sie uns kostenfrei unter 0800 2 302030 an. Wir helfen Ihnen gern beim Ausfüllen.

| Produktname | anteilige Preisgarantie ¹ | Erstlaufzeit | Preisregion | Grundpreis (brutto) | Verbrauchspreis (brutto) | |
|--|--------------------------------------|---------------------------|----------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------|
| <input type="radio"/> MEIN STROM plus 12 | 12 Monate ab Lieferbeginn | 12 Monate ab Lieferbeginn | <input type="text"/> | <input type="text"/> in Euro/Monat | <input type="text"/> in Cent/kWh | <input type="text"/> |
| <input type="radio"/> MEIN STROM plus 24 | 24 Monate ab Lieferbeginn | 24 Monate ab Lieferbeginn | <input type="text"/> | <input type="text"/> in Euro/Monat | <input type="text"/> in Cent/kWh | <input type="text"/> |

Der Verbrauchspreis beinhaltet die Stromsteuer von derzeit 2,05 Cent/kWh sowie die EEG-Umlage für das Jahr 2021 von 6,5 Cent/kWh. Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 19%.

¹ Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen der Strom- und Umsatzsteuer sowie der EEG-Umlage (staatliche Komponenten).

1 Kunde/Kundin (im Weiteren "Kunde")

*Angabe freiwillig

Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum Telefon*

E-Mail-Adresse

Die E-Mail-Adresse benötigen wir für die vertragliche Kommunikation. Zudem dient die E-Mail-Adresse der Aktivierung und Nutzung des Onlinekontos.

Ich bin damit einverstanden, Preisänderungsmittelungen abweichend zu Ziffer 3.4 der AGB künftig ausschließlich per E-Mail unter der angegebenen Adresse zu erhalten. Ziffer 3.4 der AGB bleibt im Übrigen unberührt.

Weitere Vertragspartner Ehepartner Frau Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum

2 An welche Adresse sollen wir den Strom liefern?

*Angabe freiwillig

(falls abweichend zu Nr. 1)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Die nachstehenden Angaben finden Sie z. B. auf Ihrer letzten Jahresrechnung.

Derzeitiger Stromlieferant

Derzeitige Kundennummer

Marktkotation (MaLo-ID)*

Zählernummer

Aktueller Zählerstand*

Vorjahresverbrauch in kWh

3 Ab wann möchten Sie beliefert werden? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Lieferantenwechsel oder Neueinzug zum:

Zum nächstmöglichen Termin (Kündigung übernimmt enviaM)

Stromvertrag selbst gekündigt zum:

4 Möchten Sie künftig über Angebote von enviaM informiert werden?

enviaM möchte Sie gern über Produkte und Leistungen der enviaM-Gruppe aus den Bereichen Energieerzeugung, -belieferung (Strom, Gas und Wärme), -effizienz, -messung sowie Elektromobilität informieren und Ihnen dazu aktuelle Angebote unterbreiten sowie über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur enviaM-Gruppe informieren. Weiterhin möchten wir Sie gern zu Produkten sowie neuen Produktideen aus den vorgenannten Bereichen und zur Servicequalität der Unternehmen der enviaM-Gruppe befragen. Unternehmen der enviaM-Gruppe sind enviaM und die Gesellschaften, an denen enviaM die Mehrheitsanteile hält.

Ich willige ein, über meine angegebene Telefon-/Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse zu den vorstehenden Zwecken der Werbung und Marktforschung von enviaM kontaktiert zu werden.

Sie sind berechtigt, Ihre vorstehenden Einwilligungen jederzeit gegenüber der envia Mitteldesche Energie AG (Chemnitztalstr. 13, 09114 Chemnitz, Telefon: 0800 2 040506, E-Mail: www.enviaM.de/Anfrage) zu widerrufen. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5 Produkt

5.1 Der Vertrag MEIN STROM plus hat eine anteilige Preisgarantie¹. Ausgenommen davon sind die „staatlichen Komponenten“, die sich derzeit aus EEG-Umlage sowie Strom- und Umsatzsteuer zusammensetzen. enviaM ist bei einer Erhöhung der staatlichen Komponenten berechtigt, bei deren Senkung oder Entfall jedoch verpflichtet, die Preise auch während der Preisgarantiefrist im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der staatlichen Komponenten gemäß Ziffern 3.4 bis 3.6 der AGB anzupassen. Alle anderen Preisbestandteile werden durch die Preisgarantie fixiert. Die Preisgarantiefrist läuft 12 Monate ab Lieferbeginn bei MEIN STROM plus 12 und 24 Monate ab Lieferbeginn bei MEIN STROM plus 24.

5.2 Als „staatliche Komponenten“ im Sinne von Ziffer 5.1 gelten auch künftige neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen während der Preisgarantie.

5.3 Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 3 der AGB. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 3.2 und 3.3 der AGB erfolgt dabei durch einen Vergleich mit den im Strompreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der „staatlichen Komponenten“ nach den vorstehenden Ziffern 5.1 und 5.2 beruhen.

5.4 Der Vertrag MEIN STROM plus 12 hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten ab Lieferbeginn und der Vertrag MEIN STROM plus 24 hat eine Erstlaufzeit von 24 Monaten ab Lieferbeginn. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht gemäß Ziffer 12.1b) und 12.5 der AGB gekündigt wird.

6 Zahlungsmöglichkeiten

Ihre Abschlags- und Rechnungsbeträge können Sie per Überweisung oder ganz einfach und bequem per SEPA-Lastschriftverfahren zahlen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Für den Fall, dass Kunde und Zahler nicht identisch sind, gilt: Der in Nr. 1 benannte Kunde, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschritteinzüge (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt. Ich/Wir ermächtige/n envia Mitteldesche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz (Gläubigeridentifikationsnummer: DE 12ZZZ0000001887), Zahlungen von meinem/unserem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von enviaM auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Vorname Name/ Kommune

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

7 Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage enviaM mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch im Haushalt für meine oben genannte Lieferstelle. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung (AGB). Die aktuelle Datenschutzinformation der enviaM ist beigelegt. Ich bevollmächtige enviaM für meine oben genannte Lieferstelle zur Kündigung meines bestehenden Stromlieferungsvertrages. enviaM ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

8 Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage enthalten.

Datum Unterschrift(en) zur Auftragserteilung Kunde(n) gemäß Nr. 1

Bestätigung DSGVO

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Name VP-Nr. Stempel des Vertriebspartners

dass mir die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt wurden.

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum Unterschrift

1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

1.1 enviaM benötigt zur Energielieferung den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag des Kunden (Angebot). Alternativ kann der Kunde im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energieliefervertrages abgeben. Der Kunde erhält bei elektronischem Zugang des Angebots eine automatisch generierte E-Mail als Eingangsbestätigung. Der Vertragsschluss wird nach Prüfung des Angebots durch enviaM mit gesondertem Schreiben bestätigt (Annahme).

1.2 Mit Aufnahme der Energielieferung durch enviaM beginnt die Erstlaufzeit des Vertrages. Die Verpflichtung von enviaM zur Energielieferung besteht jedoch erst mit wirksamer Beendigung des Energieliefervertrages mit dem bisherigen Lieferanten.

2 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

2.1 enviaM wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

2.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

3 Preisänderungen

3.1 Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 Strom-NEV-Umlage), die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

3.2 Preisänderungen durch enviaM erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch enviaM sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. enviaM ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist enviaM verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

3.3 enviaM hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf enviaM Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. enviaM nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

3.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

3.5 Ändert enviaM die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird enviaM den Kunden in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. enviaM soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 12.1 bleibt unberührt.

3.6 Die Regelung des § 29 Umsatzsteuergesetz (UStG) bleibt unberührt.

3.7 Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4 Ablesung der Messeinrichtung und Zutrittsrecht

4.1 enviaM ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesewerte oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die enviaM vom Messstellenbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. enviaM kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom

Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung, anlässlich eines Lieferantenwechsels oder bei einem berechtigten Interesse von enviaM an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist.

4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder von enviaM den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen oder zur Aufgabenerfüllung des Messstellenbetreibers erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

4.3 Wenn der Netzbetreiber, der Messstellenbetreiber oder enviaM das Grundstück und die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf enviaM den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

5 Messeinrichtungen, Berechnungsfehler

5.1 enviaM ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt enviaM, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.

5.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von enviaM zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt enviaM den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

5.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

5.4 Ansprüche nach Ziffer 5.2 und 5.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

6 Abrechnung

6.1 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Das Abrechnungsjahr wird von enviaM festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht wesentlich übersteigen darf. Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von enviaM bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. enviaM wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird enviaM die Höhe der Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt.

6.2 Abweichend von Ziffer 6.1 Satz 1 kann die Rechnungsstellung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen. Der Kunde kann den gewünschten Rechnungsturnus an enviaM mitteilen. Jede zusätzliche, unterjährige Rechnung wird dem Kunden mit 11,90 Euro (brutto) in Rechnung gestellt.

6.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.

6.4 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von enviaM angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

7 Verzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann enviaM, wenn enviaM erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.enviam.de/pauschalen oder in den enviaM Energieläden einsehen oder kostenfrei unter 0800 2 040506 abfragen.

8 Unterbrechungen bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

8.1 enviaM ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor der Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).

8.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist enviaM berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen.

Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. enviaM kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf enviaM eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens

100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen enviaM und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.

8.3 enviaM hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.enviam.de/pauschalen oder in den enviaM Energieläden einsehen oder kostenfrei unter 0800 2 040506 abfragen.

8.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

9 Vertragsänderungen

Informationspflichten

Gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a EGBGB.

10 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, enviaM von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von enviaM gemäß Ziffer 8 beruht. enviaM wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie enviaM bekannt sind oder von enviaM in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

11 Haftung

11.1 Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 10 Satz 1 haftet enviaM nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 10 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt enviaM dem Kunden auf Anfrage mit.

11.2 enviaM haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der enviaM, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei der weder grob fahrlässigen noch vorsätzlichen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), haftet enviaM beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung die jeweils andere Partei vertrauen darf). Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

11.3 Die Haftungsbestimmungen nach Ziffer 11.2 gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der enviaM.

12 Laufzeit und Kündigung

12.1 a) Bei Verträgen ohne Preisgarantie kann der Vertrag vom Kunden oder von enviaM mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.

b) Bei Verträgen mit Preisgarantie ist enviaM erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zu kündigen, danach zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung. Von dem Kunden kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.

c) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.5, 12.2 und 12.4 bleiben von den vorstehenden Ziffern 12.1 a) und b) unberührt.

12.2 enviaM ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 8.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 8.2 dieser AGB ist enviaM zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 8.2 Satz 2 und 3 dieser AGB gelten entsprechend.

12.3 Zieht der Kunde innerhalb Deutschlands an eine neue Anschrift (Umzug), dann wird der Energieliefervertrag an der neuen Lieferstelle unverändert fortgesetzt. Der Kunde ist verpflichtet, vor seinem Umzug das Auszugs- und das Einzugsdatum, die neue Lieferstelle und die neue Zählernummer mitzuteilen. Die Fortsetzung an der neuen Lieferstelle erfolgt zum Zeitpunkt des mitgeteilten Einzugs, frühestens jedoch zum nächstfolgenden Termin, zu dem

9.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. 2005 I, S. 1970), in der Fassung vom 26. Juni 2013 (BGBl. 2013 I, S. 1738) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. 2006 I, S. 2391) jeweils in der Fassung vom 30. April 2012 (BGBl. 2012 I, S. 1002) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für enviaM unzumutbar werden, ist enviaM berechtigt, die Ziffern 1, 3 bis 8, 11 und 12 dieser AGB entsprechend anzupassen.

9.2 enviaM wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 9.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von enviaM bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

9.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn enviaM die Vertragsbedingungen ändert.

enviaM die Lieferung an der neuen Lieferstelle aufnehmen kann (Wechseltermin). enviaM wird den Wechseltermin unverzüglich in Textform bestätigen. Liegt das vom Kunden mitgeteilte Auszugsdatum nach dem Wechseltermin, wird enviaM dem Kunden, sofern auf seinen Wunsch nicht etwas anderes vereinbart wurde, auch an der alten Lieferstelle befristet bis zu dem mitgeteilten Auszugsdatum Energie zu den bisherigen vertraglichen Preisen und Konditionen liefern.

12.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Insbesondere kann enviaM im Falle eines Umzugs aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen, wenn der Vertrag nicht zu den gleichen Preisen und Konditionen an der neuen Lieferstelle fortgesetzt werden kann und enviaM dies nicht zu vertreten hat. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

12.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

13 Umfang der Belieferung

enviaM ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energieliefervertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange enviaM an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

Sofern nicht auf Wunsch des Kunden der Messstellenbetrieb in einem gesonderten Vertrag vereinbart ist, umfasst der Energieliefervertrag auch den Messstellenbetrieb (kombinierter Vertrag), wenn die Messung mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung erfolgt.

14 Vertragspartner

envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstr. 13, 09114 Chemnitz, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernd Böddeling, Vorstand: Dr. Stephan Lewis (Vorsitzender), Dr. Andreas Auerbach, Sigrid Barbara Nagl, Sitz der Gesellschaft: Chemnitz, eingetragen beim Amtsgericht Chemnitz, Handelsregister-Nr. HRB 19751, USt.-IdNr. DE813427980, Gläubiger-ID DE12ZZZ0000001887

15 Informationen/Kundendienst/Kundenbeschwerden

Haben Sie Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Energielieferung? Dann wenden Sie sich an einen unserer Energieläden oder unseren Kundenservice: envia Mitteldeutsche Energie AG, Kundenservice, Postfach 15 60 52, 03060 Cottbus. Montag-Freitag: 7.00-20.00 Uhr. Für Haushaltskunden: T 0800 2 040506, F 0800 2 050607, Kontakt: www.enviam.de/Anfrage

Für Gewerbe- u. Landwirtschaftskunden: T 0800 0 522222, F 0800 2 050607, Kontakt: www.enviam.de/Geschaeftskunden/Anfrage

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Energie stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, T 030 22480-500, F 030 22480-323, E verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass unser enviaM-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. enviaM ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, T 030 27 57 240-0, F 030 27 57 240-69, I www.schlichtungsstelle-energie.de, E info@schlichtungsstelle-energie.de

1 Allgemeines

Wir, die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einer bestimmten natürlichen Person zuordenbar sind. Das sind insbesondere Vertragsdaten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Angaben zum Netzanschluss und zur Messeinrichtung (z. B. Zählertyp, Zählersnummer), Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche, Abschlagsbeträge, Bankdaten), Informationen über die finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Bei Einsatz von moderner oder intelligenter Messtechnik und von elektronischen Verbrauchsanalyse-Systemen gehören dazu auch tägliche, wöchentliche und monatliche Energieverbrauchswerte sowie Informationen über Ihre Wohnverhältnisse, Ihre Haushaltsgeräte (z. B. Kühlschrank, TV, Waschmaschine) und deren Energieverbrauchswerte. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

2 Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstr. 13, 09114 Chemnitz, T 0800 2 040506, I www.enviaM.de/anfrage.

3 Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Vertragsabwicklung

Wir und von uns beauftragte Dienstleister (z. B. Druckdienstleister, Versanddienstleister, Callcenter) verarbeiten personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung oder für vorvertragliche Maßnahmen, die wir aufgrund einer Anfrage von Ihnen durchführen. Dies umfasst u. a. die Unterbreitung von Angeboten, die Lieferung von elektrischer Energie, Erdgas und Wärme, die Abrechnung von Energielieferungen und Dienstleistungen, die Bereitstellung von elektronischen Datendiensten und Software (z. B. Internetportale, Web- und Cloudservices, Mobile- und Web-Apps), den Versand von Rechnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Zudem verarbeiten wir und von uns beauftragte Dienstleister personenbezogene Daten zum Zweck des ordnungsgemäßen Betriebs der IT- und TK-Einrichtungen und der Systemsteuerung (Fehlerbehebung, Qualitätssicherung sowie Verbesserung und Weiterentwicklung der internen Prozesse und IT-Systeme). Dienstleister, denen wir die Daten hierzu zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

Haben Sie uns mit einem Service zur elektronischen Verbrauchsanalyse (z. B. iONA) beauftragt, erfassen wir elektronisch Ihren Echtzeit-Energieverbrauch, ermitteln und analysieren unter Berücksichtigung weiterer Daten (bspw. Informationen zu Ihren Haushaltsgeräten) – ggf. mit arithmetischen Verfahren – die Energieverbrauchswerte Ihrer Haushaltsgeräte. Sofern wir nicht selbst mit der Messdienstleistung beauftragt sind, erheben wir die Verbrauchsdaten bei dem Messdienstleister.

Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Verbrauchsermittlung, der Abrechnung, der Zahlungsabwicklung, der Versendung von Schreiben, der Anschriftenrecherche, dem Versand von Hardware oder für Installations- und Beratungsleistungen, übermitteln wir personenbezogene Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Post- und Paketdienste, Inkassodienstleister, Adressermittler, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung personenbezogener Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse (in Bezug auf die Anschriftenrecherche) liegt in der Ermittlung der korrekten Anschriften unserer Vertragspartner. Ohne Kenntnis der personenbezogenen Daten können wir den Vertrag nicht abschließen und nicht abwickeln.

3.2 Bonitätsprüfung

Für den Abschluss und die Abwicklung eines Vertrages holen wir ggf. eine Bonitätsauskunft über Sie ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft können wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung der personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und -durchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung der Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen.

Zum Zwecke der Bonitätsauskunft übermitteln wir vor Vertragsabschluss personenbezogene Daten (Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum) an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden oder an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss. Die Übermittlung wird nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

3.3 Durchführung des Messstellenbetriebs

Sofern Sie uns als Messdienstleister beauftragt haben, ermitteln wir regelmäßig Ihre Energieverbrauchsdaten und verarbeiten diese zur Abwicklung energiewirtschaftlicher Prozesse. Zur Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse übermitteln wir Daten auch an Dritte. Wir übermitteln die erhobenen Messdaten an Ihren Energielieferanten, der damit die gelieferte Energie abrechnen kann. Dies dient u. a. auch der Umsetzung variabler Tarife einschließlich der Verarbeitung von Preis- und Tarifsignalen für Verbrauchseinrichtungen und Speicheranlagen. Sofern Sie selbst Energie erzeugen und in das Versorgungsnetz einspeisen, übermitteln wir für die Vermarktung der erzeugten Energie die Messdaten an den Abnehmer bzw. Ankäufer; im Falle der Erzeugung elektrischen Stroms aus erneuerbaren Energien (z. B. Photovoltaikanlage, Windkraftanlage) werden die Messdaten an Ihren Direktvermarktungsunternehmer übermittelt. Zudem werden von uns Messdaten auch an Netzbetreiber, Bilanzkreiskoordinatoren und Bilanzkreisverantwortliche übermittelt. Dies dient den Netzbetreibern u. a. dazu, die Energieversorgungsnetze für die Lieferung von Energie bereitzustellen und die Nutzung des Netzes gegenüber den jeweiligen Nutzern, insbesondere Ihren Lieferanten, abzurechnen. An Bilanzkreiskoordinatoren und Bilanzkreisverantwortliche werden die Messdaten übermittelt, um gelieferte Energiemengen über Bilanzkreise zu bilanzieren, den Bilanzkreisausgleich vorzunehmen und damit Energielieferungen zwischen Netzbetreibern, Erzeugern, Lieferanten und Energieverbrauchern entsprechend den energiewirtschaftlichen Prozessen abzuwickeln. Die Übermittlung dieser Daten dient außerdem der Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektrospeicherheizungen), der Ermittlung des Netzzustands in begründeten Fällen sowie dem Aufklären und Unterbinden der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Messsystemen und Messdiensten.

Rechtsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung nach dem Messstellenbetriebsgesetz, als Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb durchzuführen und die Messstellenverträge gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehören die ordnungsgemäße Erhebung von Messwerten sowie die form- und fristgerechte Datenübertragung.

3.4 Bereitstellen von Daten in Mobiltelefon- und Internetapplikationen

Um Ihnen von uns ermittelte Verbrauchswerte sowie weitere damit zusammenhängende Informationen (z. B. Energiekosten, Verbrauchsinformationen, -analysen und -vergleiche) elektronisch anzuzeigen, stellen wir ein Internetportal bereit. Über das Internetportal können Sie Ihre Verbrauchsdaten sowie weitere personenbezogene Daten (z. B. Vertragsdaten) über eine Mobiltelefon- und Internetapplikation (Mobile- oder Web-App) elektronisch abrufen bzw. grafisch anzeigen lassen. Dieses Internetportal ist ein mittels Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützter Bereich. Für einen Zugang zu dem Portal ist eine vorherige Registrierung erforderlich. Die Zugangs- und Registrierungsdaten werden zur Bereitstellung des Zugangs zu dem Portal gespeichert und verarbeitet.

Für die Bereitstellung dieser elektronischen Datendienste (Internetportal, Web- und Cloudservices, Mobile- und Web-Apps) beauftragen wir auch Dienstleister. Dienstleister, denen wir die Daten hierzu zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

Rechtsgrundlage für die vorstehende Verarbeitung und Bereitstellung von personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung sowie die gesetzliche Verpflichtung nach dem Messstellenbetriebsgesetz, als Messstellenbetreiber die Messstellenverträge gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Wir verwenden in den von uns bereitgestellten Mobile- und Web-Apps Analyse-Technologien, mit denen wir Informationen über das Funktionieren sowie über die Nutzung dieser digitalen Services erheben. Damit können wir die Ladezeiten oder das Verhalten bei unterschiedlichen Endgeräten ermitteln. Außerdem können wir feststellen, ob und bei welchen Ereignissen Fehlermeldungen auftreten. Rechtliche Grundlage ist unser berechtigtes Interesse, unsere bereitgestellten Mobile- und Web-Apps zu optimieren, Funktionen und Inhalte an das Nutzungsverhalten anzupassen sowie Fehlfunktionen zu beseitigen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt hierbei, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

Als Analyse-Technologie setzen wir Google Analytics ein. Google-Analytics ist ein Webanalysedienst, der von Google LLC („Google“), betrieben wird. Die mit Google-Analytics gewonnenen Informationen dienen dazu, die Nutzung der Smartphone- und Internet-Applikationen auszuwerten, Verbesserungen der Funktionalität auf Basis des analysierten Nutzerverhaltens zu testen (A/B-Tests und Multivariantentest) und um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen. Google nutzt diese Informationen, um weitere mit der Nutzung dieser Internetdienste verbundene Dienstleistungen an uns zu erbringen. Hierzu legt Google-Analytics Informationen in Cookies auf Ihrem Computer oder Mobiltelefon ab. Durch die von uns aktivierte IP-Anonymisierung wird die IP-Adresse von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt, bevor sie an einen Server von Google in den USA übertragen wird. Nur in Ausnahmefällen wird die vollständige IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

3.5 Werbung und Datenanalysen (Profiling)

Wir nutzen personenbezogene Daten, um Ihnen Informationen über Energieprodukte, energienahe Leistungen und Services der enviaM-Gruppe (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, -effizienz, Elektromobilität) zukommen zu lassen. Darüber hinaus informieren wir Sie auch über Produkte und Leistungen unserer Kooperationspartner. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, um über unser Unternehmen, die enviaM-Gruppe sowie über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur enviaM-Gruppe zu informieren. Zu diesen Zwecken übermitteln wir personenbezogene Daten auch an die Unternehmen der enviaM-Gruppe, damit diese Sie über deren Produkte und Leistungen informieren können. Dies kann auch in pseudonymer Form erfolgen. Unternehmen der enviaM-Gruppe sind die Gesellschaften, an denen enviaM die Mehrheitsanteile hält.

Uns ist eine kundenindividuelle und gezielte Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten wichtig. Dazu ergänzen wir personenbezogene Daten um erworbene oder öffentlich zugängliche Kontaktdaten, Marketingdaten, Daten, die uns von anderen Unternehmen der enviaM-Gruppe, von Messdienstleistern oder Netzbetreibern übermittelt wurden, sowie soziodemographische Daten. Soweit gesetzlich zulässig, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen im E.ON-Konzern weiter. Die daraus gewonnenen Informationen nutzen wir für die kundenindividuelle Ansprache, für Datenanalysen und zur Profilbildung (z. B. Nutzer- und Kundenprofile). Eine solche Verwendung erfolgt nur, soweit dies mit dem Zweck, zu dem die Daten erhoben wurden, vereinbar ist.

Um Erkenntnisse über gekaufte Produkte und Services zu erlangen und zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte führen wir außerdem Datenanalysen in pseudonymisierter Form durch.

Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihnen Ihre personenbezogenen Daten nur unter Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei enviaM aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Dritte diese Zuordnung nicht vornehmen können.

Für die vorstehenden Zwecke beauftragen wir auch Dienstleister (z. B. Druckdienstleister, Versanddienstleister, Callcenter, Analyse-Spezialisten). Dienstleister, denen wir die Daten hierzu zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

Rechtsgrundlage für die vorgenannte Verarbeitung, die Weitergabe im E.ON-Konzern und an Dienstleister sowie Übermittlung an die genannten Dritten ist das berechtigte Interesse der enviaM, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur Wahrung dieser berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

Auf einem anderen als dem Postweg werden wir Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können. Sofern wir Ihre E-Mail-Adresse bei Vertragsabschluss erhalten haben, nutzen wir diese ohne Ihre Einwilligung nur zur Werbung für unsere Produkte oder Dienstleistungen, die den von Ihnen bei uns gekauften Produkten oder bezogenen Dienstleistungen ähnlich sind.

Die von uns mittels einer Messeinrichtungen oder eines Messsystems erhobenen Messdaten werden wir nur anonymisiert zu Analysezielen und zur Bildung anonymen Profile verwenden oder Dritten anonym für Analysezielen zur Verfügung stellen. Hierzu wird jeglicher Bezug zu Ihrer Person entfernt. Rechtsgrundlage dafür ist unser berechtigtes Interesse in der anonymen Auswertung von Verbrauchsdaten zur Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte. Im Übrigen verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten aus einer Messeinrichtung oder einem Messsystem zu den Zwecken der Werbung und zum Profiling nur, wenn Sie in eine solche Verarbeitung ausdrücklich eingewilligt haben.

3.6 Markt- und Meinungsforschung

Wir haben ein berechtigtes Interesse, personenbezogene Daten zur Durchführung von Umfragen auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden gestalten. Die Institute, denen wir die Daten hierzu zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

3.7 Datenübermittlung in Drittländer

Wir lassen einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb der EU/EWR (Drittland) haben. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung von Daten statt. Sofern nicht ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission der Europäischen Union für diese Drittlandsübermittlung besteht, werden mit den Dienstleistern den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Datenschutzvereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus vertraglich festgelegt. Dazu zählen die EU-Standardvertragsklauseln der Kommission der Europäischen Union, die Sie als Muster bei uns anfordern können.

3.8 Videoberatung

Bei ausgewählten Angeboten bieten wir Ihnen eine Videoberatung an. Wir verarbeiten hierbei Ihre Daten um Ihr Anliegen, das Grund Ihrer Kontaktaufnahme ist, zu bearbeiten und Ihre Fragen zu beantworten. Voraussetzung für die Nutzung der Videoberatung ist die von Ihnen erteilte Einwilligung, die Sie jederzeit widerrufen können (Ziffer 5.3). Es erfolgt keine Aufzeichnung von Video- oder Audiodaten. Zur Fehleranalyse der Software werden Monitoring- und Logdaten anonymisiert gespeichert.

4 Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Verbrauchsdaten, die wir in unserem Internetportal zum Abruf über Mobile- und Web-Apps bereitstellen, werden für 36 Monate in dem Portal vorgehalten; sie werden jedoch spätestens sechs Monate nach Beendigung des Dienstes gelöscht. Die im Rahmen von Google-Analytics übermittelten und mit Cookies, Nutzerkennungen (z. B. User-ID) oder Werbe-IDs verknüpften Daten werden nach 14 Monaten gelöscht. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Werbung, Markt- und Meinungsforschung nutzen, längstens jedoch bis Sie uns gegenüber dieser Verwendung widersprochen haben. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur werblichen Ansprache erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligung längstens bis Sie diese uns gegenüber widerrufen haben. Wir werden personenbezogene Daten in bestimmten Fällen anonymisiert weiter zu Analysezielen verwenden oder Dritten anonym für Analysezielen zur Verfügung stellen.

Rechtsgrundlage dafür ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie in der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte.

5 Ihre Rechte

5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, Profiling, Bonitätsprüfung etc.

Sie haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur **Direktwerbung** oder einem **Profiling**, soweit es mit Direktwerbung in Verbindung steht, jederzeit formlos zu **widersprechen**. Wenn Sie der Direktwerbung oder dem Profiling widersprechen, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten.

Sofern wir im Übrigen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der **Grundlage von berechtigten Interessen** vornehmen, haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung formlos zu **widersprechen**. Dies gilt auch für ein hierauf gestütztes Profiling. Wir werden dann die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sofern Sie der Einholung einer **Bonitätsauskunft** widersprechen, kann dies zur Folge haben, dass wir den Abschluss des von Ihnen gewünschten Vertrags ablehnen.

Der Erfassung von Daten durch Google Analytics können Sie widersprechen, indem Sie in dem Menü für die Einstellungen der jeweiligen Mobiltelefon- und Internet-Applikationen den Dienst Google Analytics deaktivieren. Außerdem können Sie Ihren Internet-Browser oder Ihr Mobiltelefon so einstellen, dass Cookies automatisch gelöscht, Cookies blockiert oder Sie vor der Speicherung eines Cookies gewarnt werden. Bei einer Deaktivierung von Cookies stehen Ihnen die Inhalte unserer Mobiltelefon- und Internet-Applikationen nur eingeschränkt zur Verfügung. Passwortgeschützte Bereiche und Anwendungen sind gegebenenfalls nicht vollumfänglich nutzbar.

5.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5.4 Beschwerden

Bei vermuteten Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Diese Beschwerde können Sie an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat richten, in dem Sie sich aufhalten, arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde. Für enviaM ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zuständig (E saechsdsb@slt.sachsen.de; I www.datenschutz.sachsen.de). Andere Rechtsbehelfe bleiben Ihnen erhalten.

6 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der enviaM (z. B. zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten) wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E datenschutzbeauftragter@enviaM.de).

Widerrufsrechtsbelehrung für Ihren Auftrag zur Stromlieferung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, (envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz, Telefon: 0800 2 040506, Fax: 0800 2 050607, E-Mail: service@enviaM.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

05/2021

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie Ihren enviaM Stromliefervertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post an envia Mitteldeutsche Energie AG, Postfach 15 60 52, 03060 Cottbus oder per Fax an 0800 2 050607

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Stromlieferung.

Produktname des abgeschlossenen Vertrages _____

Datum der Auftragserteilung _____

Name, Vorname des Kunden / der Kundin _____

Kundennummer (sofern bekannt) _____

Lieferstelle:

Straße, Hausnummer, Zusatz _____

PLZ, Ort / Ortsteil _____

Zählernummer (sofern bekannt) _____

Datum, Unterschrift des Kunden / der Kundin _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.